

Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplan „Dorfäcker“ in Orsenhausen
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendi hat in öffentlicher Sitzung am 11.02.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfäcker“ in Orsenhausen gebilligt und beschlossen diesen Entwurf mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung mit Umweltbericht sowie dem Lageplan, jeweils in der Fassung vom 23.01.2019, der artenschutzrechtlichen Einschätzung vom November 2018 (Artenschutzgutachten) und die Niederschrift zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist aus dem Lageplan des Ingenieurbüros Funk vom 23.01.2019 ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von 12 gemeindlichen Bauplätzen geschaffen werden. Die Bauplätze entlang der Landstraße und im süd-westlichen Bereich werden aufgrund der vorhandenen Immissionen als Mischgebietsbauplätze ausgewiesen. Bei den restlichen 7 gemeindlichen Bauplätzen handelt es sich um Wohnbauplätze. Die Entwässerung des Baugebietes erfolgt im Trennsystem.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zur Planung mit Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung vom Ingenieurbüro Funk inkl. der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz,
- Artenschutzgutachten vom November 2018,
- eingegangene Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen der geplanten Bebauung auf den Menschen, auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, auf Fläche, auf Boden, auf Wasser, auf Klima und Luft, auf Landschaft sowie auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern													Schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tier	Pflanzen	biologische Vielfalt.	Fläche	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x			Erstellung Umweltbericht und Betrachtung Umweltbelange und zum Artenschutz, Erstellung Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, Lärmproblematik der angrenzenden Landstraße, Aussage zur Entwässerung,
Stellungnahme Öffentlichkeit														Keine Stellungnahmen eingegangen
Umweltbericht mit Artenschutzgutachten	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen dieser Themen hinsichtlich Bestand, Umweltauswirkung durch gepl. Vorhaben, Bewertung sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich; Eingriffs- Ausgleichsbilanz; Überwachungsmaßnahmen.

Schutzgut Mensch: Auswirkungen aufgrund Bebauung landwirtschaftlicher Flächen, Immissionen aufgrund vorhandener Betriebsstätten
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Beschreibung Schutzgebiete, Auswirkungen durch Bebauung und Versiegelung, Zusammenfassung der Ergebnisse des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags
Schutzgut Fläche Betrachtung der Auswirkungen aufgrund der Versiegelung
Schutzgut Boden: Beschreibung Bodenbeschaffenheit; Auswirkungen der Bodenumwandlung
Schutzgut Wasser: kein Wasserschutzgebiet und Quellschutzgebiet
Schutzgut Klima und Luft: Beschreibung Immissionsauswirkungen
Schutzgut Landschaft: Beschreibung Plangebiet; Landschaftsschutzgebiete und Naturdenkmäler sind keine vorhanden
Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Plangebiet liegt in der geschützten Umgebung des Kulturdenkmal „Schloss Orsenhausen“
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern: Keine Auswirkungen zu erwarten.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung mit dem Umweltbericht, dem Lageplan, jeweils in der Fassung vom 23.01.2019, sowie mit der der artenschutzrechtlichen Einschätzung vom November 2018 (Artenschutzgutachten) und der Niederschrift der Öffentlichkeitsbeteiligung und den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die während der Auslegungsfrist eingegangen sind, und den jeweiligen Abwägungen des Gemeinderats werden von **Montag, 25.02.2019 bis einschließlich Freitag, 29.03.2019** bei der Gemeindeverwaltung Schwendi, Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi während der üblichen Öffnungszeiten (Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr, Di. 14:00 - 17:00 Uhr und Do. 14:00 - 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. **Auslegungsort ist im Eingangsbereich des Erdgeschosses des Rathausneubaus.**

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Stellungnahmen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Schwendi abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind **zusätzlich im Internet** auf der Homepage der Gemeinde Schwendi (www.schwendi.de) unter Gemeinde / Aktuelles / Bekanntmachungen abrufbar.

Hinweise:

- Nicht während der Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung im Gemeinderat beraten und entschieden.

Schwendi, 12.02.2019

gez.

Günther Karremann

Bürgermeister